

PSA Herbst 2018

Landesmittelförderung – Zuschuss zum Kauf einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA Herbst 2018)

Das Unfallrisiko bei der Aufarbeitung von Sturmhölzern ist erfahrungsgemäß besonders hoch, sodass der Arbeitssicherheit besonderes Augenmerk geschenkt werden muss. Bei vielen Waldbesitzern fehlt aber eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (Schnittschutzhose, Forstschutzjacke, Forstarbeitsschuhe, Forsthandschuhe, Schutzhelm und Erste-Hilfe-Paket).

Für die Anschaffung dieser Schutzausrüstung wird von Agrarlandesrat Martin Gruber ein aus Landesmitteln finanziertes Förderungsprogramm angeboten. Dafür stehen Landesmittel in Höhe von 45.000,- Euro zur Verfügung.

Fördergegenstand PSA:

- Schnittschutzhose, Forst-Sicherheitsjacke, Forst-Sicherheitsarbeitsschuhe, Schnittschutz-Handschuhe, Schutzhelm und Erste-Hilfe-Paket.
- Alle Ausrüstungsteile einer PSA können in beliebiger Kombination angekauft werden.

Förderungsvoraussetzungen:

- Waldeigentümer ist durch Windwurf Oktober 2018 betroffen.
- Ankauf PSA ab 29.10.2018 (Rechnungsdatum).
- Vorlage der Originalrechnung und Einzahlungsbestätigung.
- Unterfertigung des Verwendungsnachweises und der Verpflichtungserklärung.

Förderungswerber:

- Als Förderwerber kommen natürliche und juristische Personen in Betracht, welche eine Niederlassung und vom Windwurf betroffene Waldflächen in Kärnten haben.
- Für Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und deren Einrichtungen können Landesmittel im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie nicht gewährt werden.

Antragstellung:

- Bei der jeweils zuständigen FAST oder BFI, mit Vorlage der bezahlten Originalrechnung (Originalrechnung wird saldiert) und Einzahlungsbestätigung. Antragstellung ab 12. November 2018!

Fördersätze PSA:

- Beihilfe von Euro 100,00 ab einem Rechnungsbetrag von Euro 250,00.
- Beihilfe von Euro 200,00 ab einem Rechnungsbetrag von Euro 500,00.

Nachweis:

- Als Nachweis dient die saldierte Originalrechnung (Originalrechnung inkl. Zahlungsbeleg, gestempelt "Zur Förderung vorgelegt am ...").
- Vorlage zur Abrechnung: saldierte Originalrechnung oder Kopie und Einzahlungsbestätigung.